

und weltanschaulichen Wirksamkeit unserer gesellschaftswissenschaftlichen Forschung und Lehre, unserer Agitation und Propaganda beitragen.<sup>37</sup>

In zunehmendem Maße entwickelt sich auch auf dem Gebiet des Staatsrechts die unmittelbare Forschungsk Kooperation mit der Sowjetunion und den anderen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft zur Lösung gemeinsamer Entwicklungsprobleme. So wird z. B. gemeinsam die außerordentlich bedeutsame Frage untersucht, wie die Lehre von den Sowjets entsprechend den konkret-historischen Erfordernissen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu verwirklichen ist. Forschungsaufgaben dieser Art orientieren die Staatsrechtswissenschaftler in den sozialistischen Ländern auf die gemeinsame Lösung grundlegender Fragen der politischen Machtausübung. Sie entsprechen auch der ureigensten Funktion der marxistisch-leninistischen Staatsrechtswissenschaft, die wie andere Wissenschaftsdisziplinen wissenschaftlichen Vorlauf für politische Entscheidungen zu schaffen hat. Je qualifizierter die Staatsrechtswissenschaft diese Funktion erfüllt und an der Vorbereitung und Ausarbeitung staatsrechtlicher Normen mitwirkt, um so besser kann sie den wachsenden Anforderungen in der Aus- und Weiterbildung gerecht werden. Das ist deshalb so bedeutsam, weil das Niveau der staatsrechtlichen Lehre eine große Rolle bei der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung spielt.

Der Staatsrechtswissenschaft obliegt eine große Verantwortung für die sozialistische Rechtspropaganda und Rechtserziehung. Die überzeugende Begründung und Erläuterung der Verfassung und anderer staatsrechtlicher Normativakte sind unentbehrlich für die Stärkung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger sowie für die immer bewußtere Wahrnehmung des Grundrechts auf Mitwirkung an der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung.

Die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet des Staatsrechts schließt die Auseinandersetzung mit imperialistischen und opportunistischen Staatsrechtstheorien und mit der imperialistischen Staatspraxis ein, die darauf abzielen, die bürgerliche Gesellschaft zu erhalten und zu verteidigen sowie den Sozialismus zu verunglimpfen. Die Fragen des Staates, des Rechts, der Demokratie, der Stellung des Menschen in der Gesellschaft gewinnen in der weltweiten ideologischen Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus wachsende Bedeutung. Es ist Anliegen der Staatsrechtswissenschaft der DDR, ihren Beitrag für die ideologische Offensive des Marxismus-Leninismus und des realen Sozialismus zu erhöhen.

37 Vgl. K. Hager, „Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften“, *Einheit*, 2/1975, S. 142.